

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

Nach § 41a WTG werden Angebote zur Teilhabe an Arbeit regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen – als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen – festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, insbesondere, wenn Gefahren für die Gesundheit der Werkstattbeschäftigten (§ 3 Abs. 3a WTG) oder der Beschäftigten (§ 3 Abs. 4 WTG) drohen, wird die Einrichtung durch eine Anordnung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen. Ebenso kann eine Anordnung ergehen, wenn die Einrichtung die Behebung des Mangels nicht oder nicht fristgerecht vornimmt.

Bei nur geringfügigen Mängeln, die nicht zu einer Gefahr für die Werkstattbeschäftigten und Beschäftigten führen, kann im Rahmen der Ermessensausübung von dem Erlass einer Anordnung abgesehen werden.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Werkstatt		Werkstätten Karthaus	
		<u>Leistungsanbieter:</u>	<u>Einrichtung:</u>
Name		Sozialdienst katholischer Frauen e.V.	Werkstätten Karthaus
Anschrift		Agnes-Neuhaus-Str. 5, 44135 Dortmund	Weddern 14a, 48249 Dülmen
Telefonnummer		0231 / 557026-0	02594 / 8932-0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Werkstatt bzw. der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters)		info@skf-zentrale.de www.skf-zentrale.de	info@akstift.de www.annakatharinenstift.de
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am:		11.09.2024 und 12.09.2024	

Anforderung	bereits geprüft*	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
-------------	------------------	--------------	---------------------	--------------------	--------------------

Information und Beratung

1. Information über Leistungsangebot	☐	X	☐	☐	
2. Beschwerdemanagement	☐	X	☐	☐	

Anforderungen an Beschäftigte

3. Persönliche Eignung der Beschäftigten	☐	X	☐	☐	
4. Fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	X	☐	☐	
5. Fort- und Weiterbildung	☐	X	☐	☐	

Medizinische Betreuung

6. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	X	☐	
7. Dokumentation	☐	☐	X	☐	
8. Hygiene	☐	☐	X	☐	
9. Organisation der (betriebs-)ärztlichen Betreuung	☐	X	☐	☐	
10. Pflegerischer Zustand (Inaugenscheinnahme)	☐	X	☐	☐	

* Innerhalb der letzten 12 Monate durch andere Prüfinstitution geprüft

Anforderung	bereits geprüft*	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
-------------	------------------	--------------	---------------------	--------------------	--------------------

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

11. Rechtmäßigkeit	☐	X	☐	☐	
12. Konzept Gewaltprävention	☐	X	☐	☐	
13. Konzept zur Vermeidung	☐	X	☐	☐	
14. Beachtung der Mitwirkungsrechte	☐	X	☐	☐	
15. Dokumentation	☐	X	☐	☐	

* Innerhalb der letzten 12 Monate durch andere Prüfinstitution geprüft

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----		----
----	Es wurden keine Einwände erhoben.	----
----		----
----		----
----		----
----		----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Geringfügige Mängel fanden sich in der Kategorie „Medizinische Betreuung“.

Weitere Mängel sind nicht festgestellt worden.